



Hygieneplan der Johannes-Gutenberg-Schule Schwalbach

VORBEMERKUNG

Der vorliegende schuleigene Hygieneplan dient als **Ergänzung** zum Musterhygieneplan vom 07.08.2020, der allen Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde.

Er bezieht sich ausschließlich auf das Schulgebäude und das der Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.

Bei auftretenden Infektionsfällen werden die **Gesundheitsbehörden** je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen.

Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in der Schule ist die **Schulleitung** verantwortlich. Der schuleigene Hygieneplan ist der standortspezifischen Situation entsprechend mit angemessenen Infektionsschutzmaßnahmen angepasst.

1. Infektionsschutz und Arbeitsschutz

Für die **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** der Lehrkräfte ist das Ministerium für Bildung und Kultur als Arbeitgeber zuständig.

zu 1.1 Unterstützung und Beratung der Umsetzung:

Die für den arbeitsmedizinischen Dienst und den sicherheitstechnischen Dienst beim BAD zuständige **Ansprechpersonen** sind: Dr. Zsuzsanna Kerekes Tel.: 0681/947675-0

Jörg Raber Tel.: 0681/947675-49

2. Allgemeines zur Umsetzung

zu 2.1 Zuständigkeiten

Ansprechpartnerin in der Schule und für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen ist **Andrea Geßner**.

Die Schüler/innen sowie die Erziehungsberechtigten sind durch die Schule (Homepage) bzw. Lehrkräfte (erste Schulwoche und Elternabende) über die Hygienemaßnahmen und den Infektionsschutz zu informieren und aufzuklären.



Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung des Hygieneplans zum Infektionsschutz die Erwachsenen mit gutem Beispiel vorangehen und zugleich dafür sorgen, dass die Schüler/innen die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und im gesamten Schulalltag umsetzen. Alle Beschäftigten der Schule, die Schulträger, alle Schüler/innen sowie alle weiteren in der Schule tätigen Personen unterliegen dem Hygieneplan. Sie sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise zu beachten und zwingend einzuhalten.

zu 2.2 Schulfremde Personen in der Schule, Veranstaltungen, Schulfahrten
und außerschulische Lernorte

Zu Zwecken der Nachverfolgung bei einem eventuellen Infektionsfall ist es wichtig, die Kontaktdaten von Personen zu haben, die sich in der Schule aufgehalten haben. Wenn sich jemand längere Zeit in der Schule aufgehalten hat, z.B. im Unterricht oder für ein längeres Gespräch („face-to-face“ und länger als 15 Minuten), sind die Kontaktdaten zu notieren, für Dritte unzugänglich aufzubewahren und nach 4 Wochen zu vernichten. Zentral im Sekretariat auszufüllen! (s. Anlage 1)

Den Personen, deren Daten erfasst werden, sind die Datenschutzhinweiseauszuhändigen (s. Anlage 2)

Schulfahrten und das Aufsuchen außerschulischer Lernorte sind möglich. Dabei sind möglichst feste Gruppen beizubehalten.

Bei Veranstaltungen, die dem Betrieb der Schule dienen, ... Einschulungsveranstaltungen, Elternabende sind die Vorgaben des aktuellen Musterhygieneplanes einzuhalten.

3. **Persönliche Hygiene** (Intensiv mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht besprechen)

zu 3.1 **Personen mit Krankheitssymptomen**

Personen, die einen **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. deutlichen Krankheitswert haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, können die Schule besuchen.

Erkrankte Personen mit **deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens.....**
Krankheitssymptome (s. Schaubild)



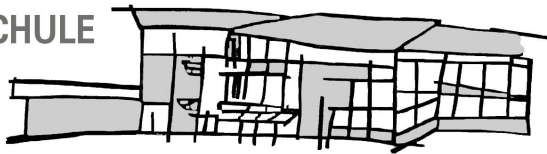
Zusätzlich sind im Krankheitsfall eines Kindes das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu Kategorien zu notieren, bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten. **Zentral im Sekretariat auszufüllen! (s. Anlage 3)**

zu 3.2 Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten und mit den Schülern intensiv zu besprechen! (s.S.10/11)

zu 3.3 Mindestabstand und feste Gruppen

- Beim Unterricht im Klassen- bzw. Kursraum sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung kann von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen den Schüler/innen abgesehen werden.
- feste Gruppen beibehalten
- möglichst feste Sitzordnungen
- da Lehrkräfte in der Regel in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt sind, wird empfohlen, dass sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen – auch in der Klasse zu Schülerinnen und Schülern möglichst einhalten.
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- **Daher im Lehrerzimmer maximal 15 Personen; in der Lehrerbibliothek maximal 5 Personen; im Raum B26.1 maximal 10 Personen; im Raum A 24 maximal 10 Personen**
- **Wegeführung mit Bodenmarkierungen und Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (s. Wegeplan Anlage 4)**
- **vor und nach Unterrichtsende Aufsicht im Eingangsbereich und in den Fluren (Lehrkräfte gehen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn um 7:50 Uhr zu ihren Klassen, um die Aufsicht im Eingangsbereich (Händedesinfektion) und den Fluren zu gewähren (Absprache)**

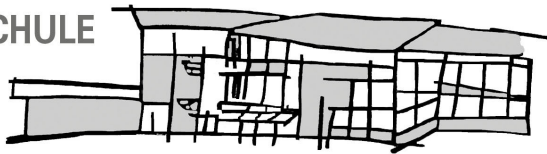


Zuordnungen von Pausenzonen für feste Gruppen (s. Wegeplan)

- Klassenstufe 5: Arena – Trampolin und Multifunktionsfeld
Aufsicht: zwei Lehrkräfte
- Klassenstufe 6: Arena – Kletterwand und Turngeräte
Aufsicht: zwei Lehrkräfte inkl. Bistro
- Klassenstufe 7: Hof 1
Aufsicht: zwei Lehrkräfte + SMV 7 inkl. Bistro
- Klassenstufe 8: Hof 3
Aufsicht: zwei Lehrkräfte + SMV 8
- Klassenstufe 9: Hof 2
Aufsicht: zwei Lehrkräfte + SMV 9
- Aufsicht Bistro: eine Lehrkraft
- Klassenstufe 10: Verbleib nach genauen Absprachen im Klassensaal bzw. Pause am Fußweg – Sanitärräume im Gebäude A und D
- Sanitärräume an der Verwaltung werden in den Pausen mit MNB aufgesucht, da Pausenzonen durchquert werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler die MNB immer dabei haben! (Handgelenk)

zu 3.4 Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)...

- - **keine grundsätzliche Verpflichtung** zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in den Schulräumen, d.h. während des Unterrichts- und Betreuungsbetriebs, den Besprechungen und Konferenzen sowie während den Pausen auf dem freien Schulgelände.
- - **Verpflichtung** zum Tragen einer MNB im Schulgebäude, d.h. in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, im Verwaltungsbereich und Lehrerzimmer (jeweils nicht am Tisch!)
- - **Die Regelungen zum Hygieneschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB (s.S.13) sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln**



4. Raumhygiene

zu 4.1 **Lüften**

- Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

zu 4.2 **Pausenverkauf**

- MNB, Abstandsregeln und Desinfektion – Pausenverkauf an drei Standorten (für 5+6 zur Arena B12b FGTS; für 7 JogutShop, für 8-10 Bistro) – Die Betreiberin des Bistros, Isa Neusius geht am ersten Schultag durch die Klassen und erklärt die Hygieneregeln. Verkauf erst ab Dienstag.

zu 4.3 **Sanitärbereich**

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- Während den Pausen: Aufsicht im Bereich der Toiletten (Verwaltung) - eine Lehreraufsicht mit je zwei Schülern und Schülerinnen der SMV.
- Höchstens drei Schüler und Schülerinnen dürfen gleichzeitig die Toilettenanlage aufsuchen. Kennzeichnung der einzelnen Toilettenkabinen nach Jahrgangsstufen. Während des Unterrichts sind die Toiletten abgesperrt und der Schlüssel im Sekretariat hinterlegt. Auf Sauberkeit und hygienische Verhältnisse ist zu achten.

5. Reinigung

- Eine Zwischenreinigung der Räume bei einer wechselnden Raumbelagung von Schülergruppen an einem Tag ist in der Regel grundsätzlich nicht notwendig.
- Reinigungsmaterialien stehen zur Verfügung für Computermäuse, Tastaturen oder Tablets. Die Geräte sind bei jedem Gruppenwechsel von den Benutzern zu reinigen!

6. Infektionsschutz im Fachunterricht

- Nutzung der Funktionsräume: - Unterricht, wenn möglich im Klassenraum
- ansonsten Absprache in den Fachkonferenzen
- auf eine intensive Durchlüftung des Raumes muss geachtet werden
- Unterricht bzw. Übungseinheiten im Freien bieten sich an
- auf gründliches Händewaschen und Desinfektion bei Bedarf ist zu achten



zu 6.1 Für den **Sportunterricht** (S. 17) besonders zu beachten, in Fachkonferenz besprechen und SL informieren! (wird noch ins Hygienekonzept aufgenommen)

zu 6.2 Für den **Musikunterricht** hat sich die Fachkonferenz auf folgende Maßnahmen geeinigt:

- Das Instrumentarium, welches in der Schule vorhanden ist, soll nach Möglichkeit nicht genutzt werden.
- Müssen doch einmal Instrumente genutzt werden, so sind diese nach dem Gebrauch direkt zu desinfizieren.
- Auf das Singen im Unterricht wird verzichtet, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Der Unterricht soll größtenteils im Klassenraum erfolgen.

7. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

- auf das notwendige Maß begrenzen
- Videokonferenzen sind zu bevorzugen (Mittwochs am Konferenztage, ab 17 Uhr)
- vor Ort: Kombiraum der Schule

9. Schutz von Personen

Allen Lehrkräften werden auf Wunsch MNBs zur Verfügung gestellt (Tisch am Eingang der Verwaltung)

10. Lehrkräfte als Risikopersonen! (Bitte um genaue Beachtung S.20/21!)

11. Schüler/Schülerinnen als Risikopersonen

- nur mit ärztlichem Attest – von der Schule zu dokumentieren (Klassenbuch)
- Schulpflicht wird dann erfüllt durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.
- Schüler und Schülerinnen nehmen an schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen sowie an der Durchführung von Leistungsnachweisen in der Schule unter Einhaltung der entsprechend angepassten Schutzmaßnahmen teil.



12. Erste Hilfe

Notfallkoffer im Erste-Hilfe-Raum (Ausstattung durch Schulträger)

13. Dokumentation, Nachverfolgung und Testung

Unterstützung des Gesundheitsamtes durch:

- Genaue Dokumentation der Anwesenheit in den Klassenbüchern (KL und FL)
- Dokumentation von individueller Förderung mit engem Kontakt (FL)
- Dokumentation der Anwesenheit des in der Schule eingesetzten Personals (SL)
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen, denen sind die Datenschutzhinweise auszuhändigen (Sekretariat)

14. Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Corona-Infektion

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen ist dem **Gesundheitsamt** zu melden – SL ist davon in Kenntnis zu setzen

Verweis auf Anlage: Ablauf bei einem Verdachtsfall